

# HAUS-/PLATZORDNUNG

## Für unser Vereinsleben gibt es folgende Spielregeln:

1. Das Vereinsheim dient ausschließlich den Interessen der Mitglieder des SV. Ortsgruppe Nordhorn LG Waterkant und ist somit keine öffentliche Gaststätte.
2. Das Betreten ist allen Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen gestattet, außerdem den Teilnehmern der Ausbildungskurse sowie den Teilnehmern und Besuchern von Prüfungen, Wettkämpfen oder anderen Veranstaltungen.
3. Mitglieder sind angehalten, schmutzige Kleidung, insbesondere das Schuhwerk vor dem Betreten gründlich zu reinigen.
4. Das Betreten des Küchenraums ist nur dem jeweiligen Küchendienst und der Vorstandschaft gestattet.
5. Benutztes Geschirr und leere Flaschen sind nach dem Gebrauch, wieder an die Theke zurück zu bringen.
6. Alkoholische Getränke dürfen nicht an Jugendliche unter 16 Jahren ausgegeben werden.
7. Es ist untersagt, eigene Getränke und Essen gleich welcher Art, in den Verein (Vereinsgelände und Vereinsheim) mitzubringen.
8. Getränke, Speisen und sonstiges werden vom Platz -Wirtschaftswart oder dem von ihm beauftragten Küchendienst bestellt oder eingekauft.
9. Die Ausgabe von Speisen und Getränken darf nur an Vereinsmitglieder, deren Angehörige, Besucher (Gäste), sowie an Teilnehmer und Richter bei Wettkämpfen, Prüfungen und Veranstaltungen erfolgen.
10. Die Preise für Speisen und Getränke werden vom Vorstand festgelegt.
11. Jeder Hund muss Haftpflichtversichert & geimpft sein und einen gültigen Impfpass besitzen. Ansteckend kranke oder von Parasiten befallene Hunde sind auf dem Vereinsgelände nicht erlaubt. Der Impfpass sowie der Nachweis der Haftpflichtversicherung ist auf Verlangen vorzuzeigen
12. Hunde dürfen grundsätzlich nicht ins Vereinsheim. Davon ausgenommen sind Welpen. Weitere Ausnahmen sind mit dem Vereinsvorstand oder mit dem jeweiligen Übungsleiter abzusprechen.
13. Das Hausrecht übt der Platzwart und die Vorstandschaft aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
14. Teilnahmeberechtigt am Übungsbetrieb sind alle Mitglieder und Gäste des Vereins.
15. Zuerst üben die Mitglieder, dann die Gäste.
16. Während des festgelegten Übungsbetriebes befinden sich nur die Teilnehmer und der Ausbilder auf dem Platz. Ausnahmen unterliegen der Zustimmung des Ausbilders. Die Übungs- Reihenfolge wird durch das Kommen des Teilnehmers mit dem Setzen des eigenen Namensschildes auf der „Tafel“, festgelegt.  
Die Übungseinheit beträgt maximal 10 Minuten
17. Das Training mit läufigen Hündinnen ist vor Beginn des Trainings mit dem zuständigen Ausbilder abzusprechen.
18. Die Einrichtungen und Geräte des Vereins stehen allen am Übungsbetrieb teilnehmenden Mitgliedern und Gästen zur Verfügung. Sämtliche Geräte sind pfleglich zu behandeln. Über die sinngemäße und sachliche Benutzung entscheiden die Ausbilder. Nach Beendigung der Übungen ist der zuständige Ausbilder dafür verantwortlich, dass die Geräte wieder aufgeräumt werden.

19. Kinder müssen ständig beaufsichtigt werden, sie dürfen sich nicht alleine auf dem Übungsplatz und in dem Bereich der Boxen aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.
20. Jeder Hundeführer sollte mit seinem Hund vor Antritt der Übungsstunde einen kleinen Spaziergang zum Entleeren gemacht haben. Sollte dann doch einmal ein „Missgeschick“ passieren, so ist es umgehend zu beseitigen. Die Vereinskasse freut sich über eine 5,00 € Spende pro „Missgeschick“
21. Alle am Ausbildungsbetrieb teilnehmenden Mitglieder haben pünktlich zum Ausbildungsbeginn zu erscheinen. Es wird erwartet dass alle Trainingsteilnehmer während der gesamten Ausbildungszeit anwesend sind. Ausnahmefälle sind mit dem Ausbilder abzusprechen.
22. Es ist grundsätzlich verboten, auf dem Übungsplatz zu rauchen.
23. Wir bitten hiermit alle Mitglieder, darauf zu achten, dass die Hunde beim Spaziergehen nicht in Raufereien verwickelt werden bzw. anfangen. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass Hunde, die zum Wildern neigen, an einer Leine geführt werden sollen, da wir unser gutes Verhältnis zu dem Jagdaufseher und Bauern nicht verlieren möchten! Die Hunde sind auf dem Parkplatz des Vereinsgeländes an der Leine zu führen!
24. Hunde, die gerade nicht aktiv auf dem Platz arbeiten, müssen von ihren Haltern beaufsichtigt und angeleint werden, oder in den vereinseigenen Boxen oder eigenen Autos oder Anhängern untergebracht werden
25. Die Teilnahme am Übungsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko!
26. Tierschutzgerechter und respektvoller Umgang mit den Hunden wird erwartet! Die Anwendung von Elektroschockern / elektrische Erziehungshilfen und Stachelhalsbänder sind auf unserem Vereinsgelände untersagt.

Der Vorstand